

Tarifinfo Forstwirtschaft

Landesforst



*Beschäftigte und Auszubildende
der Länder (TdL)*

Tarifeinigung mit den Ländern zur Zusatzversorgung bei der VBL: Zusatzversorgung gesichert! Keine Rentenkürzungen - Systemwechsel verhindert

Zusammen mit dem Verhandlungsergebnis vom 28. März 2015 in der Entgeltrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben wir auch eine Tarifeinigung zur Betriebsrente (Zusatzversorgung) bei der VBL erzielt.

Die circa 472.000 pflichtversicherten Beschäftigten bei den in der TdL zusammengeschlossenen Ländern haben auch weiterhin unverändert Anspruch auf die attraktive betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der VBL!

Diese Betriebsrente erhalten die Versicherten zusätzlich zu ihrer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie basiert seit 2001 auf einem Modell, nach dem jährlich Versorgungspunkte ermittelt werden, die zwei wesentliche individuelle Komponenten berücksichtigen: Das Entgelt und das Alter der Beschäftigten im jeweiligen Versicherungsjahr.

Den Versuch der Arbeitgeber, die steigenden Aufwendungen der VBL aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung durch Eingriffe in das Leistungsrecht der Zusatzversorgung auszugleichen, haben wir erfolgreich abwehren können.

Die übereinstimmend festgestellten Handlungsbedarfe werden ausschließlich auf der Finanzierungsseite gelöst.

Was bedeutet das für die VBL-Rente?

- ❏ Keine Änderung der tariflich vereinbarten fiktiven Verzinsung (3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent in der Rentenphase),
- ❏ keine Änderung der Anwendung der sogenannten Sterbetafel Heubeck 1998 und dadurch
- ❏ auch keine Änderung der 2001 tarifvertraglich vereinbarten Altersfaktoren.

Eine Leistungskürzung ist damit ausgeschlossen!

Das bedeutet aber auch, dass zusätzliche Finanzierungsbeiträge von den Beschäftigten **und** von den Arbeitgebern erhoben werden müssen. Insbesondere bei einer langfristigen Betrachtung ergeben sich Finanzierungsbedarfe aufgrund der ansteigenden Lebenserwartung.

Wie sehen die zusätzlichen Beiträge aus?

In der umlagefinanzierten **VBL West** wird zukünftig neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von derzeit 1,41 Prozent ein zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag erhoben, dieser beträgt: Ab 1. Juli 2015 0,2 Prozent, ab 1. Juli 2016 0,3 Prozent und ab 1. Juli 2017 0,4 % des versorgungspflichtigen Entgelts. Dieser zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag wird zunächst angespart und dient dem Ziel, die biometrischen Risiken (Mehrausgaben aufgrund der steigenden Lebenserwartungen) zu finanzieren. Die Arbeitgeber tragen einen entsprechenden Finanzierungsanteil im Rahmen des Umlageverfahrens. Das bedeutet: Entsprechend dem jeweiligen Bedarf zahlen die Arbeitgeber künftig eine Umlage über den bisherigen Satz von 6,45 Prozent hinaus bis zu 6,85 Prozent.

In der kapitalgedeckten **VBL Ost** wird der Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung von derzeit 2,0 Prozent wie folgt erhöht: Ab 1. Juli 2015 auf 2,75 Prozent, ab 1. Juli 2016 auf 3,50 Prozent und ab 1. Juli 2017 auf 4,25 Prozent des versorgungspflichtigen Entgelts. Bis zu der Höhe von 4,00 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze ist der Arbeitnehmerbeitrag steuer- und sozialversicherungsfrei. Die deshalb deutlich geringeren Abzüge führen dazu, dass die Nettoeinkommen im Durchschnitt nicht niedriger sind als im Tarifgebiet West. Die Arbeitgeber tragen ihren entsprechenden Finanzierungsanteil im Rahmen des ergänzenden Umlageverfahrens. Das bedeutet: Entsprechend dem jeweiligen Bedarf zahlen die Arbeitgeber künftig eine Umlage über den bisherigen Satz von 1,00 Prozent hinaus bis zu 3,25 Prozent. Der Arbeitgeberbeitrag in die Kapitaldeckung von 2,0 Prozent bleibt bestehen.

Mit diesen zusätzlichen, paritätischen Beiträgen wird die Finanzierung der VBL stabilisiert und damit die Zusatzversorgung gesichert:

- ☒ Es wird sichergestellt, dass die Höhe der Betriebsrenten bei den Ländern auf dem 2001 vereinbarten Niveau erhalten bleibt!
- ☒ Den von den Arbeitgebern geforderten Systemwechsel zu einer reinen Beitragszusage haben wir verhindert!

Dies ist umso wichtiger, als das Niveau der gesetzlichen Renten weiter sinken wird.

Zusätzlich haben wir vereinbart, dass der Altersversorgungstarifvertrag (ATV), der die Zusatzversorgung bei der VBL regelt, von den Ländern frühestens zum 31. Dezember 2024 gekündigt werden kann.

Mitgliedschaft lohnt sich! Darum jetzt Mitglied werden!

Die Abwehr der Rentenkürzungen in der Zusatzversorgung bei der VBL sind der Erfolg unserer Warnstreiks. Gemeinsam mit der IG Bauen-Agrar-Umwelt konnten die Beschäftigten Druck auf die Arbeitgeber ausüben und unseren Erfolg ermöglichen. Wer sich nichts nehmen lassen will, weil er meint, es stünde im zu, muss sich dafür einsetzen. Gute Verhandlungsergebnisse fallen nicht vom Himmel. Diese muss man sich erkämpfen!

----- Herausgeber: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand VB III, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main; April 2015 -----



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU:

(Ausgefüllte Beitrittsklärung in Kuvert senden an die auf der Rückseite gedruckte Adresse oder an: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand-VB V, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main).

Angaben zur Person:		Angaben zum Beschäftigungsverhältnis:	
Vorname und Name	Geburtsdatum	Gewerbe/branch (Branche)	
Straße und Hausnummer	Nationalität	Betrieb	<input type="checkbox"/> beamtet <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> gewerblich
PLZ	Ort	Beruf (tätig als)	
Telefon mobil privat	Festnetz privat	Tarifeinheit (Std./Jahr)	Wochenstunden
E-Mail privat		Eintrittsdatum (Beitragszahlung ab)	Monatsbeitrag
			Nur für Auszubildende Ausbildung endet
		Vorname und Name Werber/-in	Geburtsdatum

Widerstand lohnt sich!



Quelle: ver.di Bundesverwaltung

Bild: Bärbel Langer

SEPA Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen	
Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Indusriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZ20000536921	
Mandatsnummer: <input type="checkbox"/> Mandat für IBAN-Mitglieder <input type="checkbox"/> Mandat für andere Mitglieder	Mitgliedsnummer: J J M M Nr. Nr.
Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.	
Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir unterzeichneten Beitrittsklärung von deiner oben angegebenen Kontoverbindung ein.	
Name, Vorname Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in)	
Straße, Nr. Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in)	
PLZ, Ort Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in)	
Land Kontoinhaber/in	
DE Profiller Bankleitzahl Kontonummer des Kontoinhabers	
BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen)	
Bankbezeichnung Land Ort Filiale Unterschrift abweichender Kontoinhaber	
Die Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.	
Ort	Datum
Unterschrift der/des Eintretenden	
Indusriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt	